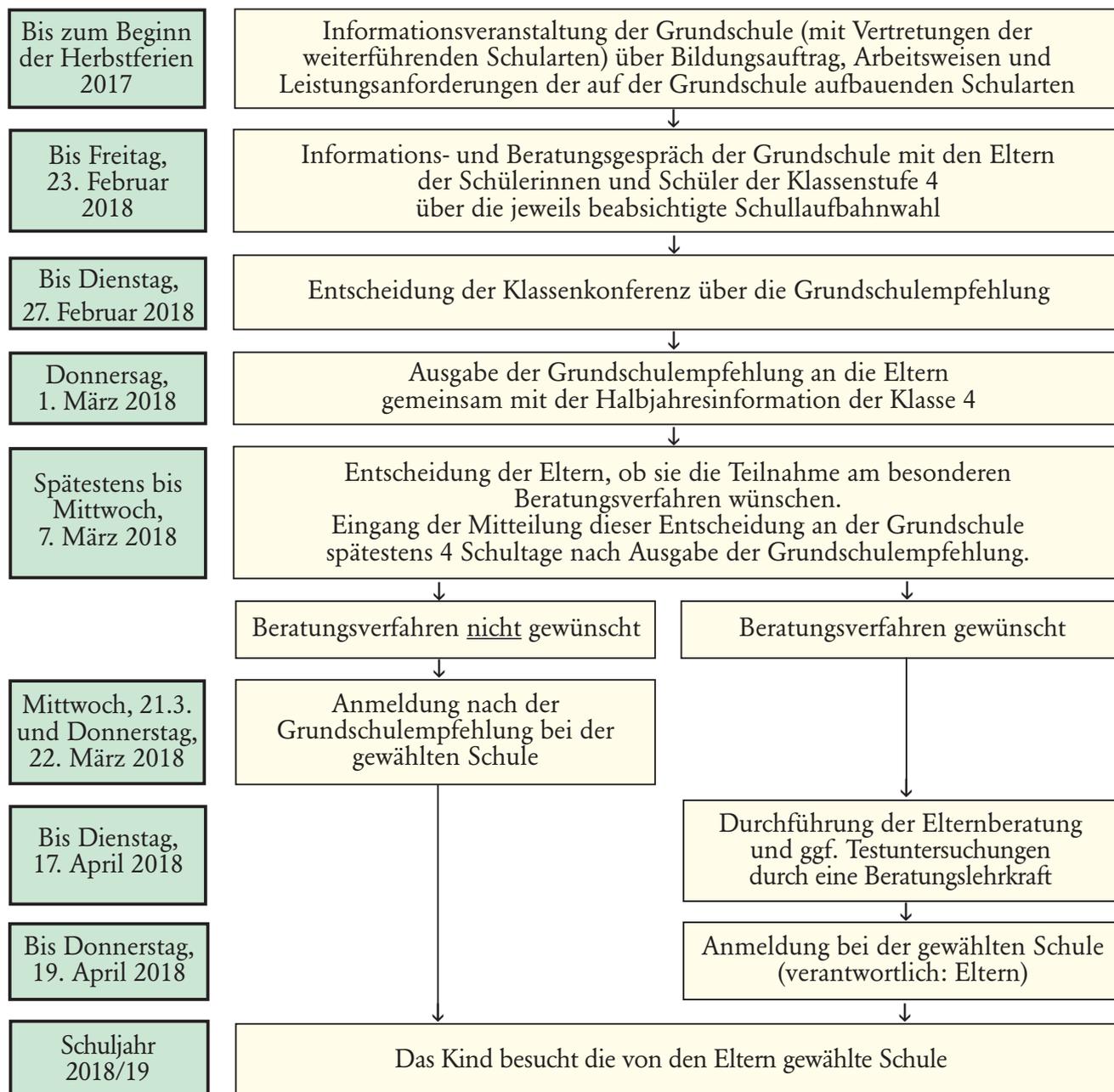


Aufnahmeverfahren (Terminplan 2018)

Hinweise der Redaktion auf Basis der Bekanntmachung des KM vom 15.7.2015 (K.u.U. S. 181/2016; gilt auch für Sonderschulen mit Bildungsgang Grundschule



⇒ Aufnahmeverfahren; ⇒ Aufnahmeverordnung; ⇒ Notenbildungsverordnung § 3 Abs. 4

Stichwort: Begleitpersonen

Das KM hat empfohlen, dass an außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit mehr als 20 Schüler/innen (im Grundschulbereich: bei jeder Klassengröße) außer der verantwortlichen Lehrkraft eine Begleitperson teilnimmt. Wir gehen weiter: Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen raten wir dringend davon ab, mit einer Schülergruppe/Klasse allein unterwegs zu sein. Wenn eine Begleitung mangels geeigneter Personen oder wegen fehlender Mittel nicht möglich ist, sollte man zur Vermeidung von Risiken besser auf die Veranstaltung verzichten. ⇒ [Außerunterrichtliche Veranstaltungen Ziff. II.5](#)